

## **Protokolleintrag vom 17.11.2010**

**2010/474**

### **Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP) und Ruth Anhorn (SVP) vom 17.11.2010: Familien- und Freizeitgarten-Areale, zonenrechtliche Sicherung**

Von Roger Bartholdi (SVP) und Ruth Anhorn (SVP) ist am 17. November 2010 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Familien- und Freizeitgarten-Areale der Stadt Zürich umfassen etwa 250 Hektaren und rund 6 900 einzelne Gärten. Die 78 Familiengarten-Areale sind gesamthaft dem Verein für Familiengärten verpachtet, der die Vergabe und Nutzung organisiert. Familien- und Freizeitgarten-Areale sind eigentliche grüne Oasen in der Stadt Zürich und werden von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie von Passantinnen und Passanten sehr geschätzt. Gemäss Grünbuch der Stadt Zürich sind von den 145 ha Familiengärten 90% zonenrechtlich gesichert und bei den Freizeitgärten sind von den 40 ha 88% zonenrechtlich gesichert. Die Kleingartenareale sind weitgehend in der Erholungszone E3, die für den Betrieb von "Familiengartenarealen" vorgesehen sind.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche 10% von den 145 ha Familiengärten sind nicht in der Erholungszone E3? Wir bitten jeweils um genaue Bezeichnung, Standort und Grösse.
2. Welche 12% von den 40 ha Freizeitgärten sind nicht in der Erholungszone E3? Wir bitten jeweils um genaue Bezeichnung, Standort und Grösse.
3. Was sind die jeweiligen Gründe, dass diese nicht der entsprechenden Zone E3 zugeordnet sind?
4. Wie sieht die jeweilige Planung für die betroffenen Flächen aus? Sollen der Betrieb von Familien- und Freizeitgarten-Areale erhalten bleiben bzw. gesichert werden? Falls nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat